

Antrag

Niedersächsisches Finanzministerium
- 23 / 27009-02-031 -

Hannover, den 21.11.2014

Herrn
Präsidenten des Niedersächsischen Landtages

Hannover

**Verkauf des landeseigenen Grundstücks Adolfstr. 2/3 in Hannover
(Flurstück 116/1, Flur 57, Gemarkung Hannover)**

Anlage

Sehr geehrter Herr Präsident,

wegen Überschreitung der Wertgrenze (1 Mio. Euro) bitte ich, die Einwilligung des Niedersächsischen Landtages zur Veräußerung des o. a. landeseigenen Grundstücks nach Artikel 63 Abs. 1 NV i. V. m. § 63 Abs. 2 LHO einzuholen.

Das unbebaute Flurstück 116/1 hat eine Größe von 5 709 m². Es liegt im Stadtteil Calenberger Neustadt nördlich des Finanzamts Hannover-Mitte und westlich des Innenministeriums. Zu den beiden anderen Seiten grenzen Geschosswohnungsbauten an. Die ursprüngliche Planung, das Grundstück für öffentliche Zwecke zu bebauen, wird seit Jahren nicht mehr verfolgt. Die Fläche ist inzwischen im Wohnkonzept 2025 der Landeshauptstadt Hannover enthalten und für eine Bebauung mit Geschosswohnungen vorgesehen. Sie ist für Zwecke des Landes entbehrlich und unterliegt damit dem Verwertungsgebot nach § 64 Abs. 2 LHO.

Das Grundstück ist zurzeit an einen gewerblichen Parkplatzbetreiber verpachtet. Nachdem nunmehr auch die Bindungen aufgrund der Lage im Überschwemmungsgebiet der Leine (sogenanntes HQ 100) entfallen sind, wird der Verkauf betrieben.

Die Oberfinanzdirektion hat das Grundstück zum Mindestgebot von 3 Mio. Euro am Markt angeboten. Aus einem sehr großen bundesweiten Interesse resultierten zehn konkrete Gebote. Im Nachgebotsverfahren setzte sich als Höchstbieter die Dannenberg Immobilienhandel GmbH, Hannover mit 5,2625 Mio. Euro durch.

Angesichts der intensiven Marktbeurteilung ist dieses Höchstgebot als Marktwert anzusehen und entspricht somit dem vollen Wert gemäß § 63 Abs. 4 LHO.

Der Kaufvertrag mit der Dannenberg Immobilienhandel GmbH zum Höchstgebot wurde am 31.10.2014 unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Niedersächsischen Landtages notariell beurkundet.

Peter-Jürgen Schneider

Anlage



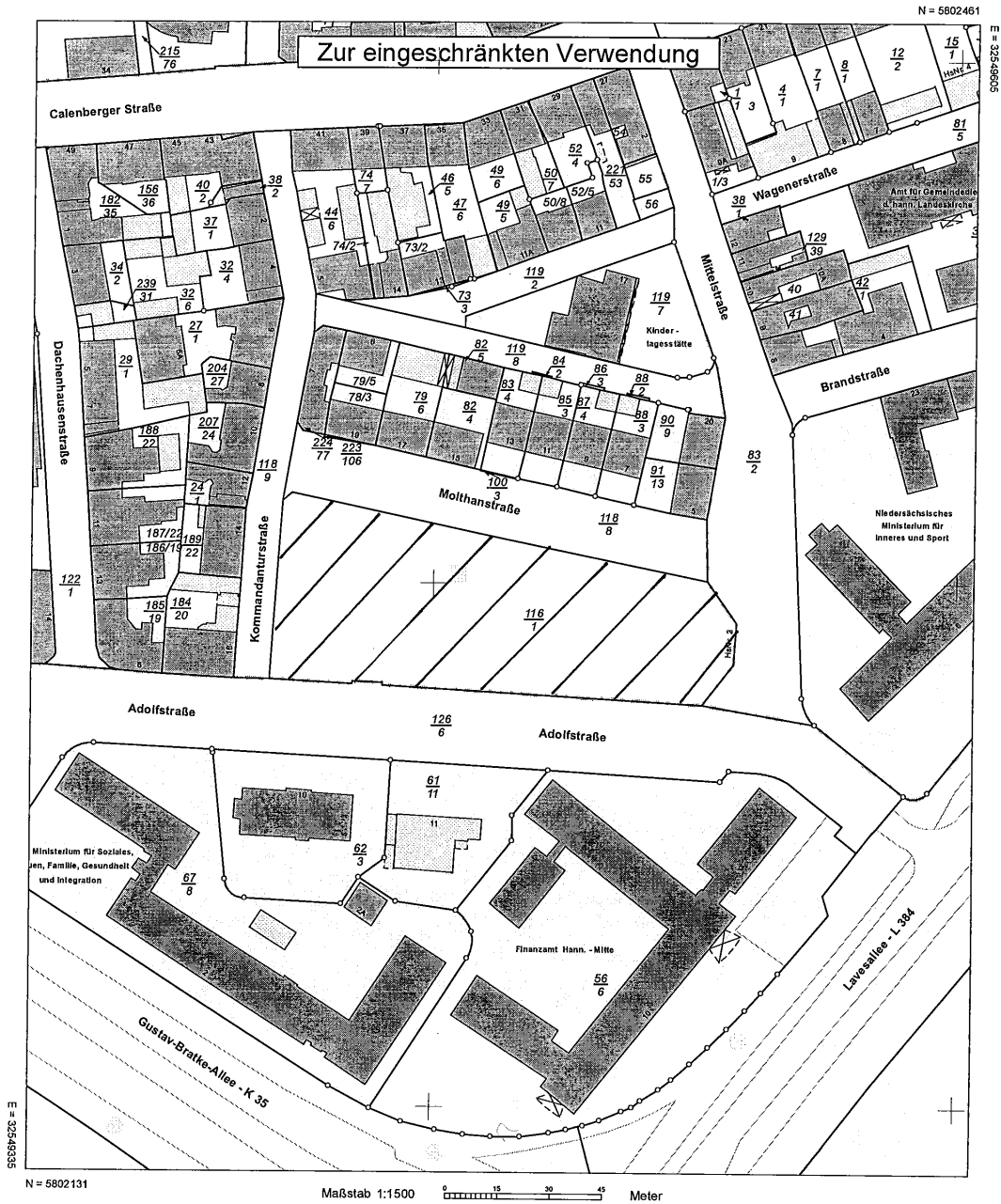
**Vermessungs- und Katasterverwaltung
Niedersachsen**

Gemeinde: Hannover, Landeshauptstadt Flurstück: 116/1
 Gemarkung: Hannover Flur: 57
 Hinweis:

Liegenschaftsgrafik 1:1500

Präsentation der Liegenschaften

Erstellt am 17.11.2014



Verantwortlich für den Inhalt:
 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
 - Katasteramt Hannover - Stand: 15.11.2014
 Constantinstraße 40
 30177 Hannover

Bereitgestellt durch:
 Nds. Finanzministerium
 Referat 21 3 IT Koordination
 Schiffgraben 10
 30159 Hannover
Zeichen:

Die Verwertung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist gemäß § 5 Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen vom 12. Dezember 2002 (Nds. GVBl. 2003) nur mit Erlaubnis der für den Inhalt verantwortlichen Behörde zulässig.